

Vorlage an den Landrat

Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg)

2020/596

vom 10 November 2020

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss §10 des Gesetzes über die Beteiligungen (SGS 314), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der strategisch wichtigen Beteiligungen, zu denen der EuroAirport (EAP) zählt, zur Kenntnis.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

Die Berichterstattung erfolgt beim EAP seit dem Jahresabschluss 2019 in rein elektronischer Form mittels <u>Jahresbericht Kennzahlen</u>, <u>Verkehrskennzahlen</u> und <u>Finanzergebnisse</u>.

2.1. Ausgewählte Kennzahlen

Unternehmenseckwerte	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019
Anzahl Mitarbeitende am Standort Flughafen	6'375	6'293	6299	6457
Anzahl Passagiere in Mio.	7.3	7.9	8.6	9.1
Erfolgsrechnung in Mio. € Aufwand Ertrag + Gewinn/- Verlust	122.5 147.3 +24.8	131.0 160.3 +29.4	130.1 153.0 +22.9	142.0 166.3 +24.3
EBITDA-Marge in %	40.3	40.4	41	38.6
Eigenkapital	204	238	260	266
Eigenkapitalquote in %	61.8	68.3	71.9	71.4
Bilanzsumme in Mio. €	431.8	419.5	429.9	454.1

2.2. Würdigung des Geschäftsjahres

Betriebswirtschaftlich war der EAP auf Kurs. Die EBITDA-Marge lag bei 38.6%. Die Eigenkapitalquote betrug 71.4% und ist damit komfortabel. Es handelt sich um das klassische Bild einer Gesellschaft im Infrastrukturbereich mit hoher Eigenkapitalquote vor möglichen Investitionen.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie hat zum Ziel, die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in den Verwaltungsrat des EAP einfliessen zu lassen. Dabei steht ein Austarieren des Zielkonflikts



zwischen dem von der Bevölkerung wahrgenommenen Fluglärm einerseits und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes andererseits im Vordergrund.

Auch 2019 waren mehrere Fluglärmthemen auf dem Radar. Der Regierungsrat hat über die beiden Verwaltungsratsvertreter des Kantons Basel-Landschaft erreicht, dass der Verwaltungsrat des EAP im Dezember 2018 die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr beschloss. Der Verwaltungsrat des EAP hat die, im Rahmen des entsprechenden gesetzlichen Verfahrens, («approche équillibrée») erforderliche Studie und die damit verbundenen Anträge im Frühjahr 2020 zu Handen der französischen Luftfahrtbehörde (Direction générale de l'aviation civile DGAC) verabschiedet. Die entsprechenden Arbeiten der Behörde sind noch nicht beendet. Die konsequente Beharrlichkeit des Regierungsrates trägt erste Früchte. So wurden Teile der sogenannten RNAV-Verfahren, welche seit Jahren zu Diskussionen führen, in Richtung Norden angepasst und verlaufen in Zukunft wieder über möglichst wenig dicht besiedeltes Gebiet. Die diesbezügliche Feinjustierung ist noch nicht abgeschlossen. Diverse weitere Themen sind adressiert und werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) eng begleitet. Dazu zählt beispielsweise, dass die Abflugverfahren nach Süden gem. Lärmvorsorgeplan PPBE bis 2022 überprüft und ggf. angepasst sind, mit dem Ziel die Lärmbelastung in Baselland zu verringern.

4. Ausblick

Aufgrund von COVID-19 befindet sich die Luftfahrt weltweit in der grössten Krise der Nachkriegszeit. Die staatlichen Restriktionen haben zum Einbruch im Passagierverkehr geführt. Es zeichnen sich nachhaltige Veränderungen der gesamten Branche ab. Angestrebte Modernisierungen der Infrastrukturen sind weltweit on hold. Einzig sicherheitsrelevante Unterhaltsarbeiten werden vorgenommen. Auch die Airlines stoppen die Investitionen in neue nachhaltigere Flugzeuge. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung wichtiger Entwicklungen sind weggebrochen.

Wegen der grossen Unsicherheiten werden verschiedene Szenarien für die Beurteilung der Zukunft geprüft. Insbesondere die Prognose bezüglich des Passagierverkehrs ist breit gefächert. Beim Frachtverkehr hingegen ist tendenziell mit einem stabilen Verlauf zu rechnen. Liquiditäts- und Werthaltigkeitsüberlegungen werden die Branche in Zukunft noch stärker herausfordern.

Trotz der Krise wird der EAP seine Bemühungen zur Reduktion der Umwelteinflüsse des Flugverkehrs planmässig fortsetzen. Die Arbeiten zum Verbot der geplanten Starts zwischen 23.00 und 24.00 Uhr, zur Einführung einer «begrenzenden Lärmkurve» und diverser weiterer Themen gehen weiter. Auch die Reduktion des CO2 Ausstosses bleibt auf der Agenda des EAP, die entsprechenden Programme werden fortgesetzt.

5. Anträge

5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des EAP zur Kenntnis zu nehmen.

LRV 2020/596 2/4



Liestal, 10. November 2020

lm	Ν	lamen	des	Regier	ungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

6. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des EAP

LRV 2020/596 3/4



Landratsbeschluss

Die Landschreiberin:

Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung inkl. Jahresrechnung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport, Basel-Mulhouse-Freiburg) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!
Im Namen des Landrats
Der Präsident:

LRV 2020/596 4/4